



Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e. V.

KKJR Lerchenbergstraße 92 06886 Lu. Wittenberg
Tel. u. Fax: 03491/44 35 34
E-Mail: info@kkjr-wittenberg.de

Positionspapier des Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e.V. 01.06.2010

Förderung der pädagogischen Mitarbeiter des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt ab 2011

Der KKJR WB e.V. weist darauf hin, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftlich wertvolle Leistung ist. Die Legitimation dafür, dass Kinder- und Jugendarbeit erbracht wird, ist ihr öffentlicher Auftrag, der im SGB VIII festgelegt ist. Kinder- und Jugendarbeit ist eine Leistung, die als eine sozialstaatliche Querschnitts- und Pflichtaufgabe zu verstehen ist und mit Förder-, Unterstützungs- und Bildungszielen staatlich durch Zuwendungen zu fördern ist.

Aufgaben der öffentlichen Träger (Jugendämter) nach SGB VIII

In den §§ 69 und 79 schreibt das SGB VIII den öffentlichen Trägern die Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben vor. Speziell dem § 79 (2) ist zu entnehmen, dass die öffentlichen Träger einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bestimmten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden haben

Nach SGB VIII sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes verpflichtet – das heißt sie haben die Gewährleistungspflicht.

Die Gewährleistungspflicht der öffentlichen Träger bezieht sich auf alle Aufgaben nach SGB VIII und damit auch auf die Jugendarbeit.

Nach § 2 SGB VIII (2) zählen zu den Aufgaben der Jugendhilfe 1. Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes.

Dazu gehören laut § 11 SGB VIII (3) 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. Internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung.

Folgen des Abbruchs der Personalkostenförderung für die Mitarbeiter des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt:

- ⇒ Schließung von Jugendeinrichtung
- ⇒ Treffpunkte von Jugendgruppen verlagern sich auf die Straße
- ⇒ Gewaltbereitschaft und Frustration steigen spürbar an, da ihnen sinnvolle Freizeitangebote nicht mehr unterbreitet werden können
- ⇒ Aggressionsabbau durch Randalen in Kommunen nehmen zu

- ⇒ rechtsextreme Gruppierungen erhalten Zulauf von Jugendlichen, denen der Jugendtreffpunkt fehlt
- ⇒ weiterer Anstieg des Alkohol- und Drogenmissbrauchs von Kindern und Jugendliche durch fehlende Präventionsmaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz
- ⇒ fehlende sportliche Angebote begünstigen Probleme wie Bewegungsmangel und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen, darunter leidet wiederum ihre Gesundheit
- ⇒ Isolation von Kindern und Jugendlichen durch Computerspiele am heimischen PC (Verrohung durch Killerspiele am PC, an Playstation oder Wii)
- ⇒ Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität

Bedeutung des Fachkräfteprogramms

Mitarbeiter des Fachkräfteprogramm sind involviert in:

1. Projekte der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, insbesondere in sozialen Brennpunkten z.B. Streetwork
2. Projekte der Kinder- und Jugendarbeit laut § 11 SGB VIII, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendsport, Familienarbeit usw.
3. Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII

Kinder und Jugendliche brauchen in den Jugendeinrichtungen PartnerInnen, die kompetent und informiert sind, weil sie:

- deren Lebenswelten kennen
- als vertraute Lebensbegleiter überhaupt zur Verfügung stehen und auf die individuellen Stärken jedes Einzelnen aufbauend agieren
- auf spezifische Kenntnisse über kommunikations- und gruppensdynamische Prozesse zurückgreifen können
- in Konfliktsituationen mit professionellen Moderationstechniken intervenieren
- die institutionellen Strukturen des Sozial- und Jugendhilfesystems sowie die ortsbezogenen sozialpädagogischen Hilfs- und Beratungsangebote kennen
- in Problemfragen die fachlichen und räumlichen Hilfesysteme kennen und sich in diesen bewegen können
- zu ehrenamtlicher Tätigkeit motivieren und diese Tätigkeiten begleiten können
- außerschulische Bildungsangebote verschiedenster Art unterbreiten
- finanzielle Ressourcen für Aktionen und Projekte erschließen können

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat außerhalb der Fachpolitik selten eine starke politische Lobby. Ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückt sie häufig erst dann, wenn Kinder und Jugendliche durch auffälliges Verhalten Aufmerksamkeit erregen und nach Abhilfen und passenden Freizeitangeboten für diese jungen Menschen gesucht wird. Gerade solche Situationen beeinflussen die Entscheidung zum Ausbau der Angebote. Die systematische Planung einer Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene etwa als Freizeitstättenplanung wird hingegen häufig vernachlässigt.

Planungsunsicherheit für freie Träger

Der KKJR WB e.V. mahnt die Haushaltsunsicherheit der Träger aufgrund von vorläufiger Haushaltsführung und unerwarteten Budgetkürzungen im laufenden Jahr an. Auch für die freien Träger im Landkreis Wittenberg bestand von Anfang bis Mitte des Jahres 2008 massive Unsicherheit bezüglich der Weiterfinanzierung der Arbeit der Fachkräfte. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurde zwar die bestehende Arbeit abgesichert, unklar war jedoch, ob bzw. in welcher Höhe Kürzungen der Zuschüsse letztlich stattfinden würden. Das finanzielle Risiko der Weiterarbeit oblag ab 01.01.2008 den freien Trägern. Diese Planungsunsicherheit inklusive des gestiegenen Verwaltungsaufwandes, der auch bei den freien Trägern durch die vorläufige Haushaltsführung entstand, erschwerte die fachliche und inhaltliche Arbeit der Fachkräfte.

Qualitätsverlust durch Personalpolitik

Ohne Fachkräfte keine Perspektive für die Kinder- und Jugendarbeit
Verstärkt verzeichnen wir in Sachsen-Anhalt eine Abwanderung an gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften. Nach Uns vorliegenden Zahlen verlassen ca. 40 % der AbsolventInnen im sozialen Bereich (laut DJI Studie 2008) unser Land. Für die Fachkräfte, die bleiben, existieren enorme Verunsicherungen in Bezug auf Projektförderung und berufliche Perspektiven. Durch Budgetkürzungen sollen nicht nur Kosten gesenkt werden, sondern damit wird eine Abwertung der Arbeit an sich in Kauf genommen.

Dabei stellen wir uns und Ihnen folgende grundsätzlichen Fragen:

Wer würde die fachliche Arbeit der Einrichtungen absichern, wenn es keine Fachkräfte nach einheitlichen Qualitätsstandards mehr gäbe?

Welche Folgekosten würden entstehen, wenn fachlich-professionell geführte Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit geschlossen würden?

Wohin gingen tausende Kinder und Jugendliche, wenn in ihrer Region keine Einrichtungen mehr zu finden wären?

Wer will unter schwierigen finanziellen Bedingungen Lobbyist für die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden?

Thesen:

1. Ein höherer Qualitätsanspruch ohne verbesserte Rahmenbedingungen ist nicht möglich!
2. Kinder- und Jugendarbeit durch ausschließliche Projektförderung kann ohne Förderung der verbandlichen Strukturen niemals nachhaltig wirken.
3. Kontinuität an sich bedeutet schon Qualität!
4. Jugendarbeit ist in der heutigen Gesellschaft unverzichtbar.
5. Ebenso wie die Freien Träger der offenen Jugendarbeit auf die Finanzmittel des Staates angewiesen sind, so ist auch der Staat auf die Leistungen der Freien Träger angewiesen!

Unsere Forderung:

Das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sollte ohne zeitliche Verzögerung ab 01.01.2011 dauerhaft und in gleicher Höhe fortgeführt werden.